

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/21/122

öffentlich

Netzanschluss des BV: Sportplatz der Stadt Klütz

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Inka Lanz	29.11.2021 <i>Verfasser:</i> Lanz, Inka

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Für die Herstellung eines Anschlusses an das Stromverteilungsnetz der E.DIS Netz GmbH für die Sportanlage Klütz der Stadt Klütz ist es erforderlich, einen Stromanschluss zu beauftragen. Der Netzanschlusspreis der E.DIS Netz GmbH beträgt 37.698,02€ netto.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, den Bürgermeister und seinen 1. Stellvertreter zu ermächtigen, den Vertrag für den erforderlichen Stromanschluss zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
x	42401-09600000-062 (Schulsportplatz)
	42401-09600000-2018/01 (Kunstrasenplatz)
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Netzanschlussvertrag Strom_E.DIS Netz GmbH öffentlich
2	Lageplan_Sportplatz öffentlich



Netzanschlussvertrag – Strom (Neuanschluss)

Vertragsnummer.: 2298372/0300285723

Datum: 24.09.2021

Vertragspartner

Stadt Klütz
(nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt)

Vorname, Name / Firma

Schloßstr. 1

Straße, Hausnummer

23948

Klütz

PLZ

Ort

Registergericht:

Registernummer:

E.DIS Netz GmbH

(nachstehend „E.DIS“ genannt)

Vorname, Name / Firma

Langewahler Straße 60

Straße, Hausnummer

15517

Fürstenwalde

PLZ

Ort

Registergericht: Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Registernummer: HRB 16068

für die Anschlussstelle
ZAS Sportplatz
Wismarsche Str. bei 14
23948 Klütz,

für das Anschlussobjekt: Niederspannungsanschluss ZAS Sportplatz

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen zum Anschluss an das Stromverteilungsnetz der E.DIS. Er bestimmt die Ausführung und den Leistungsumfang der Herstellung, sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Anschlussbetrieber. Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die Stromlieferung und Netznutzung.

1 Art und Umfang

1.1 Die für den Netzanschluss vorzuhaltende Leistung beträgt **80 kW**.

1.2 Der Netzanschluss des Anschlussnehmers erfolgt an den 0,4-kV-Teil der E.DIS-Ortsnetzstation. Der Netzanschluss beginnt an der Netzabzweigstelle des Niederspannungsnetzes: Niederspannungsverteilung der Trafostation "Klütz Güldenhorn" und endet an der Eigentumsgrenze zur anschlussnehmereigenen Anlage, gemäß § 5 der Niederspannungsanschlussverordnung / NAV (**Anlage 1**) und entsprechend der Eigentumsgrenzendarstellung (**Anlage 2**).

2 Leistungsumfang E.DIS

2.1 Die Herstellung des Netzanschlusses erfolgt im Einzelnen mit:
1 Stck. Typ: 250 A Hausanschlusskast. in Zähl.anschl.säule des Kunden
und
ca. 305 m Anschlusskabellegung, incl. Tiefbau, im Typ/Querschnitt: NAYY-J 4x240 mm²

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erfolgt die Verlegung fast komplett in geschlossener Bauweise.

2.2 Fertigstellung

Der Netzanschluss wird, soweit es der Anschlussnehmer wünscht, innerhalb von ca. **sechs Monaten** nach Vertragsabschluss fertig gestellt. Die Frist beginnt, wenn alle baulichen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen. Die Änderung der Fertigstellungsfrist kann nur nach Abstimmung mit E.DIS erfolgen.

Die Organisation des konkreten Bauablaufs übernimmt die durch E.DIS beauftragte Firma. Diese wird sich unmittelbar nach der Beauftragung durch E.DIS mit dem Anschlussnehmer in Verbindung setzen.

2.3 Installation der Verrechnungszähleinrichtung

Verrechnungsdaten von leistungsgemessenen Anschlussnehmern werden durch E.DIS grundsätzlich mittels Datenfernübertragung (DFÜ) abgerufen.

Die Verrechnungszähleinrichtung besteht insgesamt aus:

1 Stck. elektronische(r) Elektrizitätszähler für eine Energieflussrichtung mit Lastprofilpeicher

und Zusatzgeräte:

1 Satz Verrechnungsstromwandler

1 Stck. Fernzählkomponente z. Datenfernübertragung

Die Bereitstellung und Montage der Verrechnungszähleinrichtung/en erfolgt auf einem gemäß Ziffer 3.5 realisierten Zählerplatz. Die Verrechnungswandler und die Kommunikationstechnik werden durch E.DIS bereitgestellt. E.DIS realisiert optional und im Auftrag des Anschlussnehmers eine Zählimpulsbereitstellung.

2.4 Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses bis zu der in der TAB definierten Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden elektrischen Anlage und die Zählermontage durch E.DIS erfolgt nach:

- Vorlage der Fertigstellungsanzeige der elektrischen Anschlussnehmeranlage. Diese ist durch den im Auftrag des Anschlussnehmers tätigen Elektroinstallationsunternehmen gemäß § 13 der NAV einzureichen.
- Zahlung des Netzanschlusspreises in voller Höhe.

2.5 Baukostenzuschuss

E.DIS berechnet einen anteiligen Netzkostenbeitrag als Baukostenzuschuss (BKZ) in Höhe von: 50,00 **EUR/kW** nach Maßgabe der NAV (Anlage 1).

2.6 Unterhaltung und Betrieb

Sämtliche vor der in **Anlage 2** dargestellten Eigentumsgrenze liegenden Teile der elektrischen Anlage, die Verrechnungszähleinrichtung/en, benötigte Verrechnungswandler und die Kommunikationstechnik stehen im Eigentum der E.DIS und werden von dieser unterhalten und betrieben.

3 Leistungen des Anschlussnehmers

- 3.1 Die ordnungsgemäße, den technischen Regeln entsprechende Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der hinter der in **Anlage 2** dargestellten Eigentumsgrenze liegenden Teile der elektrischen Anlage obliegt dem Anschlussnehmer. Für die Errichtung, Unterhaltung und Betrieb dieser elektrischen Anlage einschließlich weiterer anschlussrelevanter Faktoren gelten die Technischen Anschlussbedingungen der E.DIS die in Textform auf den Internetseiten der E.DIS veröffentlicht sind.
- 3.2 Der Anschlussnehmer berücksichtigt bei der Errichtung seiner elektrischen Anlage eine mögliche Umstellung auf die Netzform TN-C-Netz mit 230/400 V Netzspannung durch E.DIS, soweit nicht bereits mit dieser versorgt, bzw. verpflichtet sich zur Anpassung seiner elektrischen Anlage zum Zeitpunkt der Netzumstellung.
- 3.3 Der Anschlussnehmer wird seine elektrischen Anlagen in der Weise betreiben, dass die anerkannten Regeln der Technik eingehalten und unzulässig hohe Netzurückwirkungen auf weitere Netznutzer vermieden werden. Eine ggf. geplante Errichtung und Betreibung von Eigenerzeugungsanlagen wird der Anschlussnehmer rechtzeitig vorab mit E.DIS abstimmen und insbesondere die Zustimmung zu deren Einsatz im Netzparallelbetrieb von E.DIS einholen.
- 3.4 Es obliegt dem Anschlussnehmer, seine elektrischen Anlagen im erforderlichen Umfang vor Störungen aus dem Netz der öffentlichen Versorgung zu schützen.
- 3.5 Der Zählerplatz hat den Technischen Anschlussbedingungen der E.DIS zu entsprechen und ist durch einen bei E.DIS eingetragenen Elektrofachbetrieb zu realisieren.
- 3.6 Bei Einsatz von halbindirekten Verrechnungszähleinrichtungen gewährleistet der Anschlussnehmer die Funktion der Spannungspfadabsicherung durch regelmäßige Kontrollen der optischen Außenleiteranzeigen **L1, L2, L3** im Zählerdisplay des elektronischen Zählers. Diese Kontrollen führt er in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, durch. Sind die Anzeigen L1 und / oder L2 und / oder L3 nicht erkennbar, informiert er unverzüglich die E.DIS.
- 3.7 Ggf. benötigte Verrechnungswandler sind durch den im Auftrag des Anschlussnehmers tätigen Elektrofachbetrieb bei E.DIS anzufordern, zu montieren und zu verdrahten.
- 3.8 Bei leistungsgemessenen Anschlussnehmern/-nutzern ist für die Datenfernübertragung der Zählwerte/ Abrechnungswerte im Abstand von maximal einem Meter zum Zählerplatz ein mindestens halbamtspflichtiger analoger Telekommunikationsanschluss durch den Anschlussnehmer bereitzustellen.
- 3.9 Der Anschlussnehmer betreibt seine elektrische Anlage mit einem Leistungsfaktors $\cos \phi = 0,90$ kapazitiv bzw. $0,90$ induktiv, z.B. durch Kopplung mit einer Blindstromkompensationsanlage.
- 3.10 Spätestens zum Termin der Inbetriebsetzung der Verrechnungszähleinrichtung sind durch den Anschlussnehmer die Stromlieferung und die Netznutzung vertraglich zu regeln.

4 Netzanschlusspreis

Für den Anschluss an das Stromverteilungsnetz berechnet E.DIS:

für die Herstellung des Netzanschlusses gemäß 2.1	35.085,53 EUR
für den Baukostenzuschuss gemäß 2.5	2.500,00 EUR
für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses gemäß 2.4	112,49 EUR
Summe Netzanschlusspreis	37.698,02 EUR

Der Netzanschlusspreis ist als Festpreis vereinbart. Sämtliche vertraglich geregelten Leistungen sind damit abgegolten. Zusätzlich wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet.

5 Zahlungsvereinbarungen

Der Netzanschlusspreis wird wie folgt zur Zahlung fällig:

Nach Zugang des durch den Anschlussnehmer gegengezeichneten Vertrages stellt E.DIS **17.542,76** EUR zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer in Rechnung. Dieser Betrag ist sofort fällig. Die Zahlung des Betrages ist Voraussetzung für den Baubeginn.

Nach Herstellung des Netzanschlusses legt E.DIS die Schlussrechnung. Die Schlussrechnung ist 14 Kalendertage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

6 Laufzeit und Kündigung

6.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

6.2 E.DIS kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn E.DIS an der Herstellung des Netzanschlusses gehindert wird, das Hindernis nach Ablauf eines Jahres fortbesteht und E.DIS das Hindernis nicht zu vertreten hat. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten, Fremd- und Materialkosten vom Anschlussnehmer zu erstatten. Für Planungsleistungen gilt ein üblicher Stundensatz als vereinbart.

6.3 Dieser Vertrag kann auf einen anderen Anschlussnehmer übertragen werden. Die Vertragsübertragung bedarf der schriftlichen Mitteilung.

6.4 Sollten nach Abschluss dieses Vertrages bis zur Inbetriebnahme des Netzanschlusses Umstände eintreten, die E.DIS nicht verursacht hat oder die nicht vorhersehbar waren, verpflichten sich die Vertragsparteien zur Anpassung des Vertrages. Dies gilt insbesondere bei notwendiger Erhöhung des Netzanschlusspreises oder absehbarer Verzögerung des Fertigstellungstermins.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Zusätzliche Leistungen die nicht mit dem Netzanschlusspreis gemäß Ziffer 4 abgegolten sind bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

7.2 Die beigelegte Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) (**Anlage 1**) und deren Nachfolgeregelungen sowie die Ergänzenden Bedingungen der E.DIS Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (**Anlage 1**), sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages, wenn in diesem Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die inhaltlichen Abweichungen von der Niederspannungsanschlussverordnung eine ausdrückliche Individualabrede darstellen.

7.3 Die im Vertragstext aufgeführten Anlagen sind Vertragsbestandteil.

7.4 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird der Vertrag im Übrigen hiervon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird von den Vertragsparteien durch eine Bestimmung ersetzt, die unter Berücksichtigung des Vertragszwecks den Interessen beider Vertragsparteien nach Treu und Glauben Rechnung trägt. Vorstehendes gilt auch für Vertragslücken.

7.5 Der Anschlussnehmer wird die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, soweit es die Anschlussnutzung betrifft, dem jeweiligen Anschlussnutzer auferlegen.

7.6 E.DIS ist berechtigt, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Daten nach Maßgabe des geltenden Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und Dritten in dem mit der Vertragserfüllung im Zusammenhang stehenden Umfang zugänglich zu machen.

7.7 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen, soweit nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

7.8 Der Vertrag tritt mit Zugang einer vom Anschlussnehmer rechtswirksam unterzeichneten Ausfertigung bei E.DIS in Kraft. Dies gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer in der ihm von E.DIS übersandten Ausfertigung Änderungen vorgenommen oder Vorbehalte erklärt hat. Die Rücksendung einer geänderten oder mit Vorbehalten versehenen Ausfertigung gilt als neues Angebot.

7.9 Der Anschlussnehmer ist einverstanden damit, dass dieser Vertrag ausschließlich in digitaler Form von der E.DIS Netz GmbH unterzeichnet und an ihn übergeben wird.

7.10 Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Für die E.DIS Netz GmbH

Fürstenwalde, 24.09.2021

Ort, Datum

i. V.

Unterschrift

i. A.

Unterschrift

Für den Anschlussnehmer

Name

Ort, Datum

X

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift Anschlussnehmer

**Zustimmung des Grundstückseigentümers gemäß
§ 2 Absatz 3 Niederspannungsanschlussverordnung**

Name

Ort, Datum

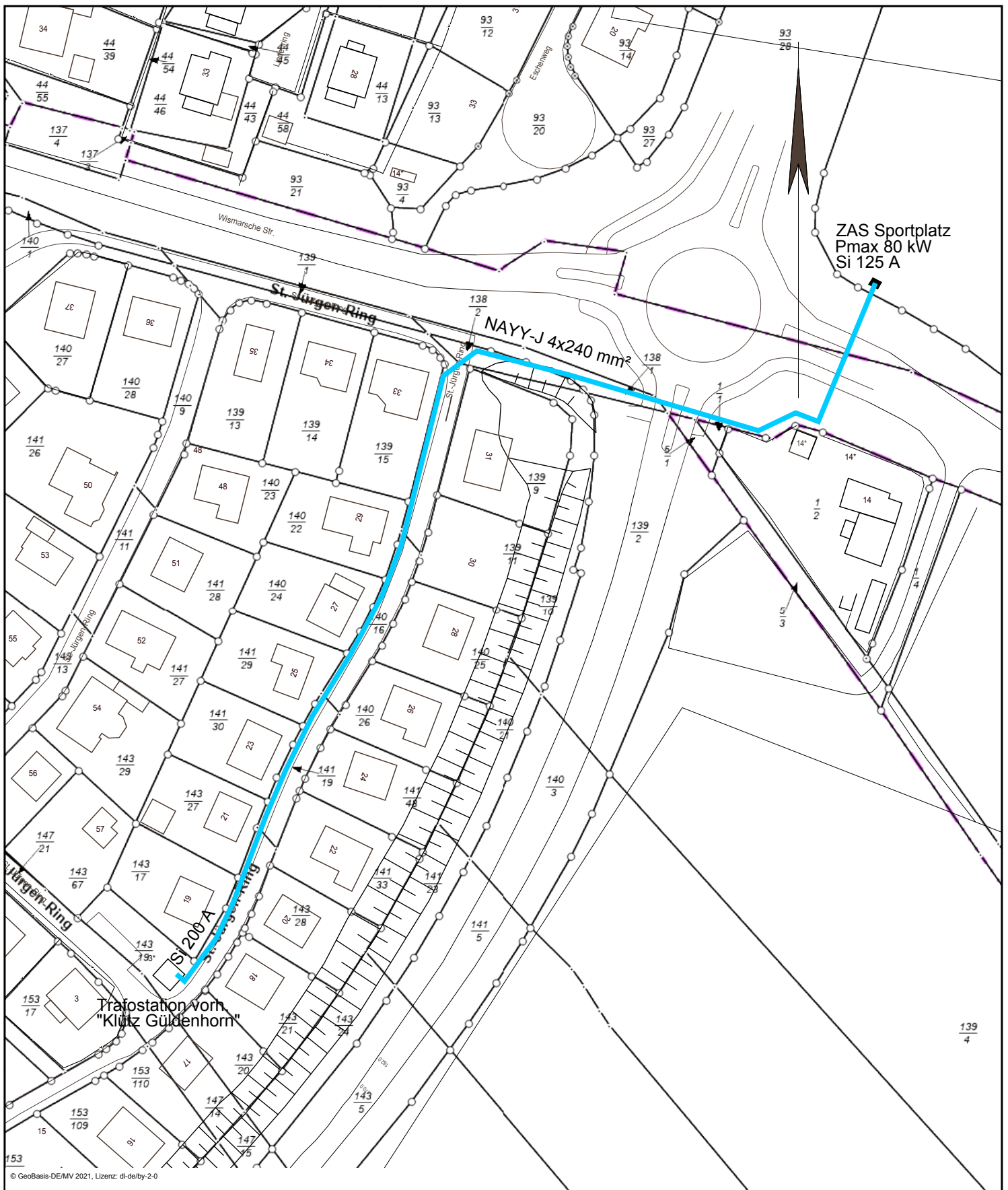
X

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift
Grundstückseigentümer*

**Wenn identisch mit Anschlussnehmer,
Unterschrift durch den Anschlussnehmer.*

Anlagen

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (NAV) und Ergänzenden Bedingungen der E.DIS Netz GmbH zur NAV
- Anlage 2: Übersichtsschaltbild zur Darstellung der Eigentumsgrenze nach Werknorm - WN T 0220 der E.DIS.
- Anlage 3: Information zum Datenschutzrecht
- Anlage 4: Lageplan



© GeoBasis-DE/MV 2021, Lizenz: dl-de/by-2-0

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
 Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
 und muss datensicher entsorgt werden.
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

e.dis

1:1250

Kartenname:	3249-5986C34	Farblegende ■ Strom-HS ■ Strom-MS ■ Strom-NS ■ Fernmelde ■ Gas-HD ■ Gas-MD ■ Gas-ND ■ Strassenbel.	Ort/Ortsteil:	Klütz / Klütz
Ausgabenr.:	4303137		Strasse:	St.-Jürgen-Ring - Wismarsche Str.
Abteilung:	NDS		Bemerkungen:	NSA ZAS Sportplatz
Ausgabedatum:	24.09.2021			Anlage 4